

Vertragsbedingungen - Hausnotruf

1. Die Firma AMG Ambulanz Marzahn GmbH verfügt über eine Hausnotrufzentrale, deren Rufnummern in den Teilnehmergeräten der Vertragspartner einprogrammiert sind.
Die Hausnotrufzentrale ist ständig einsatzbereit (24 Stunden täglich, ausgenommen bei Einwirkungen durch höhere Gewalt).
2. Die AMG-Notrufzentrale verpflichtet sich unverzüglich nach dem Notruf die Maßnahmen entsprechend dem Notfallplan einzuleiten.
3. Der diensthabende Mitarbeiter der Notrufzentrale vermittelt, unter Berücksichtigung des Gesprächs mit dem Teilnehmer und der angezeigten Hinweise eine rasche Hilfeleistung (z.B. Notarzt, Krankentransport, verabredete Nachbarschaftshilfe, Familienmitglieder usw.)
4. Für das Auslösen des Notrufes entstehen dem Teilnehmer außer seinen Telefongebühren keine weiteren Kosten seitens der Zentrale.
Einen KTW-Einsatz zur 1. Hilfe in der Wohnung oder für einen Einsatz mit Wohnungsschlüssel, muß der Notrufteilnehmer selbst bezahlen (Kosten 25,- € bis 50,- €).
Kosten Dritter, die durch die Notrufverfolgung sachlich und zwangsläufig entstehen, trägt der Teilnehmer bzw. ggf. seine Krankenversicherung (z.B. Feuerwehr, Rettungswagen, Arzt und/oder andere Notmaßnahmen).
5. Der Teilnehmer ist selbst für die Aktualität seines persönlichen Notfallplanes, der in der Zentrale für ihn hinterlegt ist verantwortlich. Änderungen der eigenen Angaben bzw. der zu benachrichtigenden Personen müssen der Zentrale schnellstmöglich mitgeteilt werden.
6. Der Teilnehmer willigt gemäß § 34 Datenschutzgesetz ausdrücklich ein, dass alle zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden.
7. Bei Vermietung des Hausnotrufgerätes haftet der Teilnehmer für das überlassene Hausnotrufgerät in Höhe des Anschaffungswertes in Höhe von EUR 520,00. Bei unsachgemäßer Behandlung oder Beschädigung des Geräts trägt der Teilnehmer die Reparaturkosten.
8. Veränderungen am überlassenen Gerät dürfen nicht vorgenommen werden. Der Teilnehmer hat das überlassene Gerät vor Zugriffen Dritter fernzuhalten.
9. Der Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass das Hausnotrufgerät jederzeit an das Stromnetz sowie an das öffentliche Telefonnetz angeschlossen bleibt.
10. Die AMG-Notrufzentrale kann das überlassene Notrufgerät nach Anmeldung beim Teilnehmer kontrollieren.
11. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
Der Vertrag kann von der AMG-Hausnotrufzentrale ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden, wenn der Teilnehmer grob fahrlässig oder vorsätzlich unsachgemäß mit dem überlassenen Gerät umgeht, der Teilnehmer mit der Zahlung der Gebühren von mehr als einem Monat im Rückstand ist oder sonst ein wichtiger Grund besteht.
12. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Berlin.